



TURN- UND SPORTVEREIN VINETA SCHACHT-AUDORF VON 1920 E.V.

TSV Vineta Audorf / Zum Sportplatz 1 / 24790 Schacht-Audorf

Gemeinde Schacht-Audorf
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur
Vorsitzende Christiane Retzlaff o.V.i.A
c/o Amt Eiderkanal Frau Pensch
Kieler Str. 25
24790 Schacht-Audorf

Die Festsetzung der jährlichen Betriebskosten für die Sportanlage Schacht-Audorf

Sehr geehrte Frau Retzlaff, sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses,

in dem am 15.01.2015 unterzeichneten Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Schacht-Audorf und dem TSV Vineta Audorf über den Betrieb der Sportanlage wurde in § 6 Abs, 4 festgelegt, dass die jährlichen Betriebskosten je zu 50% von der Gemeinde und dem Verein getragen werden. Gleichzeitig deckelte die Gemeindevertretung ihren Anteil auf zunächst 28.000.-€. Dieser Anteil entsprach zu dem damaligen Zeitpunkt einer 50%-Regelung des Jahres 2014. Seit 2015 sind die Betriebskosten für die Sportanlage in allen Bereichen, insbesondere aber in den Bereichen Energie (Gas, Strom, Kraftstoffe) und Personal (Mindestlohngesetz) deutlich gestiegen.

2014: 53.729,83€ = 50,0% Gemeindeanteil (26.864,91€);
2015: 70.704,20€ = 39,6% Gemeindeanteil;
2016: 64.935,80€ = 43,1% Gemeindeanteil;
2017: 63.204,11€ = 44,3% Gemeindeanteil;
2018: 66.528,74€ = 42,1% Gemeindeanteil;
2019: 62.027,56€ = 45,1% Gemeindeanteil;
2020: 78.732,80€ = 35,6% Gemeindeanteil;
2021: 69.382,28€ = 40,4% Gemeindeanteil;
2022: 77.100,39€ = 36,3% Gemeindeanteil.

2023: 94.364,00€ = 40,2% Gemeindeanteil (Schätzung)

Die Betriebskosten der letzten 3 Jahre liegen bei durchschnittlich 75.071,83€. Die Schätzung für das Jahr 2023 beinhaltet sowohl den angestiegenen Mindestlohn, die immens gestiegenen Preise für Dünger und Rasensaat, wie auch die Energie Abschlagzahlungen Strom und Gas.

SPORT IN SCHACHT-AUDORF – GUT FÜR DIE MENSCHEN – EIN GEWINN FÜR DEN ORT!

Die Prognose für die kommenden Jahre lassen deutliche Preissteigerungen für alle anfallenden Kosten erwarten.

Der Mindestlohn steigt ab dem 01.01.2024 auf 12,43€. Im Bereich der Energiekosten haben wir bereits deutliche Steigerungen. Ebenso sind deutliche Steigerungen im Bereich Dieselkraftstoff und Düngermittel bereits vorhanden.

Die zuletzt genehmigte Anpassung der Vorschüsse im Januar und Juli für das Jahr 2023 gepaart mit einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge auf der Jahreshauptversammlung im März 2023 können die Inflation und Preissteigerung in allen Bereichen nicht auffangen.

Die Mitgliedsbeiträge des TSV Vineta Audorf liegen im Vergleich zu vergleichbaren Sportvereinen in unserer Region bereits jetzt im oberen Bereich. Da bereits im Jahre 2022 und 2023 eine Beitragserhöhung beschlossen wurde, ist es den Mitgliedern nicht, im dritten Jahr in Folge, zuzumuten diese Beiträge erneut zu erhöhen. Einen Ausgleich für die anfallenden Mehrkosten für den Betrieb der Sportanlage kann daraus nicht generiert werden.

Die Beteiligung der Gemeinde Schacht-Audorf an den Betriebskosten ist keine Zuwendung an den Sportverein TSV Vineta Audorf. Es handelt sich hier um den Betrieb der gemeindeeigenen Sportanlage. Sport zählt nach herrschender Rechtsauffassung zur allgemeinen Daseinsvorsorge. Gem. Art. 13 Abs. 3 der Landesverfassung SH ist die Förderung der Kultur, einschließlich des Sports (...) Aufgabe des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände.

Weiter wurde es von Seiten der Gemeinde, als Eigentümer der Sportanlage, in der Vergangenheit versäumt, diese energietechnisch auf dem neusten Stand zu halten. Diese Kosten, verursacht durch den erhöhten Energieverbrauch, trägt zum Großteil der Sportverein. Durch die Energiekrise ist es im Jahre 2023 deutlich zu spüren.

Unter Berücksichtigung aller Umstände bitten wir um die Anpassung des Gemeindeanteils an den Betriebskosten für die Sportanlage Schacht-Audorf für das Jahr 2024 und folgende auf die in der Nutzungsvereinbarung §6 Abs. 4 festgelegten 50% der jährlichen Gesamtkosten.

Aufgrund der neu zusammengesetzten Gremien in Politik und Verein, bitten wir das neue Nutzungskonzept für die Sportanlage erst nach ausreichender Einarbeitungszeit auf beiden Seiten zu beginnen. Wir schlagen vor zum Ende dieses Jahres eine Arbeitsgruppe für das neue Nutzungskonzept aus allen beteiligten Parteien zu gründen, um dann vorausschauend und vollumfänglich eine Nutzungsvereinbarung im Sinne aller ausarbeiten zu können.

Eine Abrechnung der Kosten für das Jahr 2022 liegt der Gemeinde/dem Amt Eiderkanal bereits im Detail vor. In der Anlage befindet sich dennoch die Aufstellung der laufenden jährlichen Betriebskosten für das Jahr 2022, sowie

eine Schätzung der Kosten für das Jahr 2023. Für weitere Detailauskünfte stehen wir gerne, auch im Ausschuss, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thorben Pekron, 1. Vorsitzender

Ellen Voß, 2. Kassenwartin